

A) Festsetzungen durch Planzeichen

	1.	GR	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (\\$ 9 Abs. 7 BauGB)
	2.	2.1	Art der baulichen Nutzung Eingangs- / Schutzgebäude
	2.1		Maß der baulichen Nutzung Grundfläche als Höchstmaß, z.B. 50 m ² siehe B 2
	3.	3.1	Bauweise Baugrenze
	3.1	3.2	Wandhöhe als Höchstmaß, 3,00m über Oberkante natürliches Gelände siehe B 2.1
	3.2	3.3	TRH=4,00m Traufhöhe als Höchstmaß, max. 3,50m über OK natürliche Gelände siehe B 2.1
	3.3	3.4	FRH=4,00 m Firsthöhe als Höchstmaß, max. 4,00m über OK natürliche Gelände siehe B 2.1
	4.	4.1	Baugestaltung Pultdach max. 10-15 % Dachneigung
	5.	5.1	Grünordnung Öffentliche Grünfläche, Pflanzung, siehe B 4.3.1
	5.2		Bestehende Gehölzpflanzung, siehe B 4.2
	5.3		Baum, vorhanden und zu erhalten, siehe B 4.2
	5.4		Großbäume in Einzelstellung, entwurfsbedingt geringfügig verschiebbar, siehe B 4.3.1
	5.5		Schutz- und Deckpflanzung (Bäume und Sträucher), zu pflanzen, siehe B 4.3.2 - 4.3.3
	5.6		Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Bäume (Wurzelschutz)
	5.7		Urmengräfeld
	5.8		öffentliche Zuwegung / Platzfläche
	5.9		Pflegezufahrt
	6.	6.1	Verkehrsflächen siehe B 5 Straßenbegrenzungslinie
	C.		Hinweise durch Planzeichen
	1.		Bestehendes Gebäude (Holzhütte), abzubrechen
	2.		Flurnummer 702/2
	3.		Vorgeschlagener Baukörper
	4.		Vorgeschlagener Baumstandort
	5.		Bestehender Baum, außerhalb Bebauungsplan

M = 1:250

715/6



700 bestehender Parkplatz

700/2

701

702/1

702/2